

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.:		
Datum: 5.10.2020		
	lfd. Nr. 145	Jahr 2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Jugendhilfeausschuss	18.11.2021	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	26.11.2021	☐	☒			
☒ Kreistag	15.12.2020	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.02	51	II		In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:

Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE) – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – ab dem 01.07.2022

Beschlussvorschlag:

Das Pro-Aktiv-Center (PACE) Helmstedt wird – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – auch in der neuen Förderperiode ab Juli 2022 fortgeführt, sofern außerdem entsprechende Landes/ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 145	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Grundsätzliches

5 Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Pro-Aktiv-Centren (PACE) seit vielen Jahren aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Landkreis Helmstedt unterstützt das Projekt zusätzlich mit kommunalen Mitteln. Der aktuelle Förderzeitraum ist für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 festgelegt worden. Ab dem 01.07.2022 gelten geänderte Förderbedingungen.

10 Die zur Verfügung stehenden Landes- und ESF-Mittel werden in der kommenden Förderperiode deutlich reduziert, so dass damit ein höherer Zuschussbedarf aus kommunalen Mitteln entsteht. In den Vorjahren betrug der Zuschuss jährlich **43.090€**. Für das erste Halbjahr 2022 beträgt der Zuschuss des Landkreises 21.545€ (siehe Drs. 85/2020). Für
15 den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 wird durch die Richtlinienänderung ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 36.712€ erforderlich. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2022 erhöht sich entsprechend um 15.167€ auf insgesamt **58.257€**.

20 Die Berufsförderungsmaßnahme PACE hat das Ziel junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, konkrete Unterstützung, Hilfemöglichkeiten sowie die notwendigen Hilfen im Rahmen von Casemanagement anzubieten. Mit dem Angebot wird die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII realisiert.

25 Mit Einrichtung des PACE Helmstedt im Januar 2004 wurde die landesseitige Zielsetzung der Konzentration paralleler Hilfestrukturen für benachteiligte junge Menschen umgesetzt und die erfolgreiche Arbeit der damaligen Einrichtungen *Jugendbüro* (Träger: Landkreis Helmstedt), *RAN* und *RABaZ* (Träger: Caritasverband Helmstedt) zusammengeführt. Die damit geschaffene einheitliche Infrastruktur in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt
30 wurde bis Ende 2018 in Kooperation mit dem Caritasverband Helmstedt durchgeführt. Seit 2019 ist St. Nikolaus Kinder- und Jugendhilfe Braunschweig Träger der Maßnahme.

35 Mit dem Pro-Aktiv-Center beim Landkreis Helmstedt (PACE) fördert das Land - bzw. auch der Landkreis Helmstedt - eine Einrichtung, die junge Menschen durch Beratung und persönliche Hilfen sowie durch gezielte Aktivierung, passgenaue Angebote, Motivation und durch ein konsequentes Casemanagement bei der Überwindung ihrer Notlage unterstützt. Das Pro-Aktiv-Center beachtet die Querschnittsziele Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Die Konzeption wird regelmäßig mit dem Geschäftsbereich Jugend erörtert.

40 Im Rahmen des Casemanagements werden insbesondere angeboten:

- Kompetenzfeststellung durch vertieftes Profiling
- Problem- und Ressourcenanalyse
- Erarbeitung einer Eingliederungsplanung
- 45 - Begleitung bei der Umsetzung der Eingliederung
- Nachgehende Betreuung

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 145	Jahr 2021

II. Förderung

Die Förderung ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Helmstedt, der die Mittel entsprechend weiterleitet.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie wird in Form einer Anteilfinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gewährt. Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal werden gefördert. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personalausgaben. Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal werden über die Restkostenpauschale abgerechnet.

III. Finanzierungsplanung PACE 2022

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten für PACE in der zweiten Jahreshälfte 2022 (01.07.22 bis 31.12.2022) ist wie folgt geplant:

Finanzierungsbeteiligte	Betrag	Anteil (in %)
Land / ESF	49.500€	57
Landkreis	36.712€	42
St. Nikolaus Kinder- und Jugendhilfe	750€	1
Summe	86.962€	100%

Der Eigenanteil der St. Nikolaus Kinder- und Jugendhilfe an den tatsächlichen Kosten der Maßnahme ist deutlich höher.

Sollte PACE nicht weiter geführt werden, können anderweitig keine Landes- und ESF Mittel zur Finanzierung gesetzlich vorgeschriebener Jugendhilfemaßnahmen eingeworben werden.

PACE hat im LK Helmstedt ein Alleinstellungsmerkmal und ist seit Gründung ein bewährtes Instrument der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Es wird deshalb empfohlen, PACE fortzuführen und dieses bewährte Instrument unter Einsatz von Kreis- und Landes – bzw. ESF Mitteln aufrecht zu erhalten.